



GR/044/2023

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 09.11.2023
um 20:00 Uhr
Kulturzentrum Bräuhaus

Anwesend:

Mitglieder ÖVP

Vbgm	Petrovitsch Heinz, DI (FH)	
StR ⁱⁿ	Zehetmair Astrid, LAbg. Mag.	
GR	Ahammer Stefan	
GR	Uttenthaller Gerhard, Ing. Mag. (FH)	
GR ⁱⁿ	Lüzlbauer Kirsten	
GR ⁱⁿ	Demuth Barbara	
GR ⁱⁿ	Leutgöb-Ozlberger Andrea, Mag.	
GR ⁱⁿ	Schachinger Helga, Dr. ⁱⁿ	
GR	Außerwöger Jakob	
GR E	Mattle Rainer	Vertretung für Herrn Christoph Ettinger

Mitglieder SPÖ

Bgm	Penn Christian	
StR	Illibauer Sebastian, Ing.	
StR ⁱⁿ	Staudacher Karoline	
GR ⁱⁿ	Pamminger Gabriele	
GR	Mayrhauser Johann	
GR	Thaqi Ali	
GR E	Kliemstein Bernhard	Vertretung für Herrn Ralph Moser
GR ⁱⁿ E	Pfabl Karin	Vertretung für Frau Doris Starzer

Mitglieder FPÖ

StR	Melchart Harald	
GR	Hemmelmayr Silvio	Ab 20:04 Uhr, TOP1.2
GR	Pointner Philipp	
GR	Puttinger Sebastian	

Mitglieder GRÜNE

GR	Grandl Heinz	
GR ⁱⁿ	Außerwöger Christa	

Mitglieder OLE

GR	Mayr-Pranzeneder Gottfried	
----	----------------------------	--



Amtsleitung

AL Rammerstorfer Philipp, Mag., LL.B.

Schriftführung

VB Fraueneder Katrin

Entschuldigt:

Mitglieder ÖVP

StR Ettinger Christoph
GR E Mair Severin
GRⁱⁿ E Spitzenberger Katharina
GR E Lüzlbauer Leo

Mitglieder SPÖ

GRⁱⁿ Starzer Doris
GR Moser Ralph
GRⁱⁿ E Kepplinger Jutta, Mag.^a

Verlauf:

Der Bgm Christian Penn als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde (§ 57 Abs 1 Oö GemO 1990);
- b) die heutige Sitzung im Sitzungsplan (§ 57 Abs 1 Oö GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung zu dieser Sitzung nachweisbar am 31.10.2023 an alle Mitglieder zeitgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung (§ 45 Abs 4 der Oö GemO 1990 idgF) vorliegt;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Gemäß § 46 Abs 4 Oö Gemeindeordnung 1990 idgF berichtet der Vorsitzende weiters, dass die TOP's

- 4.1 Aufhebung der Parkgebührenordnung an den Einkaufssamstagen vor Weihnachten
- 4.3 Friedhofsgebührenordnung

abgesetzt werden.

Tagesordnung:

1. Finanzangelegenheiten
 - 1.1. Prüfungsbericht BH Eferding zum REAB 2022 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG
 - 1.2. Prüfungsbericht der BH Eferding zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 und mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023 bis 2027 der Stadtgemeinde Eferding
 - 1.3. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 19.09.2023
 - 1.4. Reinhaltungsverband Großraum Eferding - vorzeitige Darlehensrückzahlungen 2024 zur Reduzierung des Zinsaufwandes



- 1.5. Baubegleitung Sanierung öffentliche Straßenbeleuchtung – Schlussrechnung Akun Lichttechnik GmbH
- 1.6. Beschlussfassung über Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023

2. Aufträge
 - 2.1. Türreparatur Bräuhaus VFI
 - 2.2. Reinigung Schluckbrunnen Bräuhaus VFI

3. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
 - 3.1. Beschlussfassung Bebauungsplan Nr. 48 "Bahnhofstraße - Neue Heimat"

4. Verordnung – Richtlinien
 - 4.1. ~~Aufhebung der Parkgebührenordnung an den Einkaufssamstagen vor Weihnachten~~
 - 4.2. Hundeabgabenordnung 2024
 - 4.3. ~~Anpassung Friedhofsgebührenordnung 2024~~

5. Allfälliges

Protokoll:

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Prüfungsbericht BH Eferding zum REAB 2022 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Die Rechnungsabschlüsse 2022 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG wurden im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen. Diese wurden auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft. Weiters wurde überprüft, ob sie den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen.

Der Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder informiert, dass „zur Kenntnis bringen“ für ihn bedeuten würde, dass der Bericht auch in der Sitzung vorgetragen wird. So würde es auch im Gesetz stehen. Dass der Bericht nur in den Fraktionssitzungen vorliegen würde, würde seiner Meinung nach nicht ausreichen.

Bgm Penn geht davon aus, dass der Bericht von jedem gelesen wurde. Er stellt daher die Frage an alle Mitglieder des Gemeinderates, ob den Bericht jemand nicht zur Kenntnis genommen hat.

Da keine Zuhörer und Zuhörerinnen anwesend sind und auf diese Frage keine Reaktion gezeigt wird, setzt Bgm Penn mit dem Antrag fort.



Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Der Prüfungsbericht der BH Eferding über die Rechnungsabschlüsse 2022 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt und wird von diesem zur Kenntnis genommen (Beilage 1.1.1).

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Abstimmung:

DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbauer	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Christian Penn	Ja	SPÖ
Ing. Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ

Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Karin Pfabl	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzender	Nein	OLE

GR Hemmelmayr betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

1.2. Prüfungsbericht der BH Eferding zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 und mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023 bis 2027 der Stadtgemeinde Eferding

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 und der zugehörige mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2023–2027 der Stadtgemeinde Eferding wurden von den Bhen Grieskirchen und Eferding einer Prüfung unterzogen.

Der nun vorliegende Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Debatte:

GR Mayr-Pranzender wiederholt, dass er der Ansicht ist, dass der Bericht in der Sitzung vorgetragen werden muss und es nicht ausreicht, dass dieser nur in den Fraktionssitzungen aufliegt.

Bgm Penn stellt erneut die Frage an alle Mitglieder des Gemeinderates, ob alle den Bericht zur Kenntnis genommen haben. Da keine Zuhörer und Zuhörerinnen anwesend sind und auf diese Frage keine Reaktion gezeigt wird, setzt Bgm Penn fort.



Bgm Penn bedankt sich bei Finanzabteilungsleiter Hehenberger und seinem Team für ihre ausgezeichnete Arbeit.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Der Prüfungsbericht der BHen Grieskirchen und Eferding zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 und dem zugehörigen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 der Stadtgemeinde Eferding wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt und wird vom diesem zur Kenntnis genommen (Beilage 1.2.1).

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Abstimmung:

DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozberger	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Christian Penn	Ja	SPÖ
Ing. Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ

Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Karin Pfabl	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE

1.3. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 19.09.2023

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Pointner, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 19.09.2023 eine Sitzung mit folgender Tagesordnung abgehalten:

1. Überprüfung Projekt Schaffung von zwei provisorischen Kindergartengruppen (Containeranlage) in der Bräuhausstraße
2. Überprüfung Projekt Spielplatz Umdaschstraße – Neugestaltung

Der Bericht des Prüfungsausschusses über diese Sitzung liegt nun vor.

Debatte: Keine Wortmeldungen



Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Der vorliegende Prüfbericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.09.2023 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen (Beilage 1.3.1).

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

1.4. Reinhaltungsverband Großraum Eferding - vorzeitige Darlehensrückzahlungen 2024 zur Reduzierung des Zinsaufwandes

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Mit beiliegendem E-Mail vom 21.09.2023 hat der Buchhalter des Reinhaltungsverbandes Großraum Eferding um Information ersucht, ob die Stadtgemeinde Eferding im Jahr 2024 eine vorzeitige Rückzahlung von ausgewählten Darlehen wünscht, um letztendlich Kosten aufgrund der steigenden Zinsen einzusparen.

Die Sollzinsen werden mit Jahreswechsel auf über 4 % steigen.

Eine Rückzahlung wäre bei den Darlehen für die Bauabschnitte (BA) 20, 30, 49 und 58 problemlos möglich, da es sich hier nicht um fix verzinste Darlehen handelt, und diese ohne Anfall von Mehrkosten vorzeitig tilgbar sind, was seitens des Reinhaltungsverbandes Großraum Eferding mit dem ebenfalls beiliegenden E-Mail vom 19.10.2023 bestätigt wurde.

Im Falle der Stadtgemeinde Eferding handelt es sich um einen offenen Darlehensstand (BA 20 bis BA 58) von insgesamt € 232.765,84. Dies würde bei einem Sollzinssatz von 4 % eine Zinsbelastung von rund € 9.300,00 für das Jahr 2024 bedeuten.

Da aktuell ausreichend zweckgebundene Rücklagen im Bereich Kanalbau zur Verfügung stehen wurde dem Reinhaltungsverband Großraum Eferding vorab mitgeteilt, dass die vorzeitige Rückzahlung der Darlehensanteile der Stadtgemeinde Eferding für die BA 20 bis BA 58 für den Voranschlag 2024 vorgesehen werden soll. Diese Zusage kann natürlich nur vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding Gültigkeit erlangen.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder ist verwundert, dass ein Darlehensvertrag mit flexibler Verzinsung abgeschlossen wurde und nicht mit Fixzinsen. Seiner Meinung nach, sollte man dies eher nicht tun, da man mit flexibler Verzinsung nicht wirklich gut kalkuliert werden kann. Es ist für ihn trotzdem klar, dass dies nun bezahlt werden muss.

Bgm Penn nimmt an, dass diese Darlehen schon länger zurückliegen und zu einer Zeit aufgenommen wurden, wo die Zinslage noch besser war.



Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Dem Vorschlag des Reinhaltungsverbandes Großraum Eferding vom 21.09.2023 betreffend die vorzeitige Rückzahlung der laufenden Darlehensanteile der Stadtgemeinde Eferding im Bereich Kanalbau zu den Bauabschnitten 20, 30, 49 und 58 im Ausmaß von € 232.765,84 (Stand 31.12.2023) wird zugestimmt.

Die dementsprechende Rücklagenentnahme bzw. Auszahlung an den Reinhaltungsverband Großraum Eferding ist im Voranschlag 2024 der Stadtgemeinde Eferding vorzusehen und entsprechend im Jahr 2024 durchzuführen.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

1.5. Baubegleitung Sanierung öffentliche Straßenbeleuchtung – Schlussrechnung Akun Lichttechnik GmbH

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.04.2021 wurde unter anderem der Beschluss gefasst, den Auftrag für die Baubegleitung des Projektes Sanierung der Straßenbeleuchtung an die Akun Lichttechnik GmbH, 4702 Wallern, mit einer Auftragssumme in Höhe von € 3.994,80 (inkl. 20 % USt.) laut Angebot Nr. 21-274 vom 25.02.2021 zu vergeben. Die Preisbildung dieses Angebotes ist unter anderem abhängig von der Gesamtvergabesumme und beträgt 1 % dieser Summe, weil dieses Projekt im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung über die Energiegenossenschaft Region Eferding eGen erfolgte, und somit die Gesamtvergabesumme größer als € 800.000,00 war.

Aufgrund der Erhöhung der Auftragssumme auf € 395.879,34 (exkl. 20 % USt.) bzw. € 475.055,20 (inkl. 20 % USt) – Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 14.09.2023, TOP 1.5, – erhöhen sich auch die Kosten der Baubegleitung. Die Rechnung Nr. 23-561 vom 06.10.2023 der Akun Lichttechnik GmbH beläuft sich somit auf € 4.750,55 (inkl. 20 % USt.).

Die Ausschreibung dieses Projektes erfolgte über die Energiegenossenschaft Region Eferding eGen im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung mit Beteiligung einiger Nachbargemeinden. Die anteiligen Kosten der Ausschreibung für die Stadtgemeinde Eferding betragen € 3.960,00 (inkl. 20 % USt.).

Die Gesamtkosten dieses Projektes setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| • Ausschreibung Akun Lichttechnik: | € 3.960,00 (inkl. 20 % USt.) |
| • Elin GmbH: | € 475.055,20 (inkl. 20 % USt.) |
| • Baubegleitung Akun Lichttechnik: | € 4.750,55 (inkl. 20 % USt.) |
| Gesamtkosten | € 483.765,75 (inkl. 20 % USt.) |

Debatte: Keine Wortmeldungen



Beschlüsse:

Über die Anträge des Vorsitzenden werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt die Rechnung Nr. 23-561 vom 06.10.2023 der Akun Lichttechnik GmbH in Höhe von € 4.750,55 (inkl. 20 % USt).

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt die Gesamtkosten dieses Projektes in Höhe von € 483.765,75 (inkl. 20 % USt).

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

1.6. Beschlussfassung über Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) des Landes O.Ö. hat mit beiliegendem Schreiben vom 23.10.2023 (Zl. IKD-2023-278629/8-Pr) über die Bereitstellung von Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023 informiert.

Entsprechend der ebenso beiliegenden Aufstellung beträgt der Anteil der Stadtgemeinde Eferding € 56.900. Diese Sonder-Bedarfszuweisungsmittel sind entweder für den Haushaltsausgleich, oder für investive Einzelvorhaben zu verwenden. Sollte der Betrag im Jahr 2023 nicht verwertet werden, so ist dieser einer allgemeinen Haushaltrücklage „Sonder-BZ-Mittel 2023“ zuzuführen.

Beim Vorhaben Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED in Siedlungsbereichen ist es zu einer Kostenüberschreitung gekommen, welche bereits im Gemeinderat beschlossen wurde. In der Beilage befindet sich der aktuelle Auszug aus dem Nachweis der Investitionstätigkeit, welcher einen negativen Finanzierungssaldo von € 87.067,88 aufweist.

Dieser sollte sich nach positiver Beurteilung des Vorhabens durch die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) um € 5.700 reduzieren. Ebenso wird noch der 20 %ige Restanteil der bereits zugesagten Fördermittel des Energiesparverbandes mit € 17.467,68 erwartet.

Hinzukommen die bereits in der GR-Sitzung vom 15.04.2021 beschlossenen Projektbegleitungskoten in der Höhe von € 3.994,80 (inkl. 20 % USt.), sowie die unter TOP 1.5 dieser Gemeinderatssitzung beschlossenen Mehrkosten für die Projektbegleitung von € 755,75.

Somit verbleibt ein offener Finanzierungssaldo von € 68.650,75.

Es wird daher vorgeschlagen, die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023 in der Höhe von € 56.900 für die Finanzierung des Vorhabens Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED in Siedlungsbereichen zu verwenden. Somit würden noch € 11.750,75 als negativer Finanzierungssaldo verbleiben, welcher



entweder durch die Zuführung aus der laufenden Geschäftstätigkeit, oder durch eine Entnahme von der allgemeinen Haushaltsrücklage zu decken ist.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Die seitens des Landes O.Ö. in Aussicht gestellten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023 in der Höhe von € 56.900 werden für die Finanzierung des Projekts Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED in Siedlungsbereichen verwendet.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

2. Aufträge

2.1. Türreparatur Bräuhaus VFI

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Im Kulturzentrum Bräuhaus funktionierten die Außentüren im Bereich des Cateringeingangs und im Bereich des Innenhofes nicht mehr ordnungsgemäß. Im Bereich des Cateringeingangs war es unter anderem ein mechanisches Problem. Diese Tür konnte von außen nicht mehr geöffnet werden. Das Motorschloss musste erneuert werden.

Im Bereich des Innenhofes mussten die Türen neu eingestellt werden, damit diese wieder ordnungsgemäß schließen und die Eigenschaft als Fluchtweg wieder gegeben ist.

Entsprechende Reparaturangebote wurden bei diversen Firmen angefragt.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding liegt ein Vergabevorschlag (Beilage 2.1.1) vor, der nachträgliche Genehmigung der Kosten in der Höhe von € 3.119,66 (inkl. Ust.) vorsieht.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder weist darauf hin, dass das zweite Angebot nur halb so hoch ist, wie das, das durchgeführt wurde. Er findet das Argument, dass die teurere Firma beauftragt wurde, weil diese die Türen schon kennen würde, etwas eigenartig. Auch weist er darauf hin, dass im Aktenvermerk nicht einmal die Anzahl der Türen, die repariert werden mussten, angeführt wurde. Weiters steht im Aktenvermerk, dass es dringend war, die Türen zu reparieren. Dass aber dann noch Zeit war, ein weiteres Angebot einzuholen, ist für ihn auch aufklärungsbedürftig.

Insgesamt kommt ihm diese Vorgehensweise oberflächlich und komisch vor und sollte in Zukunft so nicht wieder vorkommen.



GR Ahammer schließt sich der Meinung von GR Mayr-Pranzeneder an, auch die ÖVP-Fraktion habe sich über den Aktenvermerk gewundert. Im Aktenvermerk war angeführt, dass es sich um einige Türen handelt, seiner Meinung nach wäre es besser gewesen, wenn die tatsächliche Anzahl und auch genau die Türen welche betroffen sind, angeführt worden wären. Weiters weist er darauf hin, dass das beauftragte Angebot bereits im Juli eingegangen ist und das zweite erst gefühlt im Nachhinein im August eingeholt wurde, damit einfach ein zweites Angebot vorliegt. Auch der Aktenvermerk der VFI habe kein Datum und wurde dann vom Bürgermeister und Amtsleiter erst im November signiert, auch dieser ist seiner Meinung nach extra im Nachhinein für die Gemeinderatssitzung erstellt worden. Ihm kommt diese Vorgehensweise nicht so vor, als wäre sie mit den Verantwortlichen abgesprochen worden. GR Ahammer weist weiters darauf hin, dass von der beauftragten Firma ein Angebot beiliegt, wo aber auch draufsteht, dass dieses zu bezahlen ist. Eine Rechnung würde aber nicht dabei sein, es geht somit auch nicht hervor, ob die Reparaturen bereits durchgeführt wurden oder nicht. Er bemängelt, dass der Angebotseingang nicht dokumentiert wurde, obwohl schon mehrmals im Prüfbericht angeregt wurde, dass Angebotseingänge und wer diese erhalten und geöffnet hat, dokumentiert werden sollten. Dies sollte in Zukunft ordentlicher gemacht werden.

GR Mayr-Pranzeneder fügt noch hinzu, dass aus dem Antrag nicht hervorgeht, dass der Gemeinderat hier für die KG zustimmen muss. Im nächsten Antrag ist dies schon angeführt.

AL Rammerstorfer informiert, dass aufgrund der Dringlichkeit (Funktion der Fluchttüren, Verhinderung des unbefugten Zutritts) die Reparatur beauftragt werden musste. Alle Angebote weisen für den Fall der Beauftragung – wie üblich – Zahlungskonditionen auf.

Die vertiefte Angebotsprüfung hat den Vergabevorschlag und die Beauftragung ergeben, weil der Stundensatz des beauftragten Unternehmens (bei der Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand) günstiger ist und der Detailgrad der Angebotslegung einen geringen, tatsächlichen Stundenaufwand erwarten lässt.

Weiters erklärt er, dass es auch bei diesem Antrag um eine Zustimmung für die VFI (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co KG) geht und dies in den Antrag mitaufgenommen werden soll.

GR E Kliemstein ist ebenfalls der Meinung, dass die gesamte Vorgehensweise besser gehandhabt werden hätte müssen. Er informiert jedoch, dass vom Gesetzgeber vorgegeben ist, dass bei Gefahr in Verzug schnell zu reagieren ist. Daher auch bei diesen Fluchttüren schnell reagiert werden musste.

StRⁱⁿ Zehetmair weist darauf hin, dass die ÖVP-Fraktion nicht dagegen ist, dass die Fluchttüren zeitgerecht repariert werden. Sie möchte nur wissen, ob davon auszugehen ist, dass die tatsächliche Rechnungssumme auch dann dem Angebot entspricht. Sie weist im Zuge dessen nochmals darauf hin, dass in der Beilage ein Angebot vorliegt bei welchem jedoch unten der Vermerk steht, dass es sich um eine Rechnung handelt. Im Aktenvermerk ist dann wieder die Rede von einem Angebot und auch das Datum von diesem Angebot ist im Aktenvermerk angeführt.

AL Rammerstorfer informiert, dass keine Rechnung vorliegt.

GRⁱⁿ Demuth schlägt als Mitglied des Prüfungsausschusses vor, solche Herangehensweisen zu konkretisieren. Als Beispiel führt sie an, dass im Aktenvermerk konkret angeführt werden hätte sollen, dass es sich um Fluchttüren und somit um Gefahr in Verzug handelt. So wäre es auch für den Prüfungsausschuss leichter, wenn er solche Dinge im Nachhinein prüft.



Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen zur Kenntnis, dass bei diversen Außentüren beim Kulturzentrum Bräuhaus dringender Reparaturbedarf bestand. Die Metallwerkstätten Pöttinger GmbH, Obertrattnach 131, 4715 Taufkirchen an der Trattnach, wurde daher gemäß dem Angebot vom 12.07.2023 (Nr 23142) beauftragt, um einen unerlaubten Zutritt zum Gebäude Dritter zu verhindern und die Eigenschaft als Fluchtweg gegeben ist, die Türen schnellstmöglich zu reparieren. Der entstandene Kostenaufwand, für die VFI (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co KG), in der Höhe von € 3.119,66 (inkl. Ust.), gemäß dem oben genannten Angebot, wird zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

2.2. Reinigung Schluckbrunnen Bräuhaus VFI

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Das Kulturzentrum Bräuhaus wird mittels einer Wasserwärmepumpe geheizt bzw. im Sommer gekühlt. Hierfür wurden zwei Brunnen im Nahbereich des Gebäudes installiert. Im Laufe der Zeit gab es Ablagerungen im Sickerbrunnen, sodass eine Versickerung der anfallenden Wässer nicht mehr gegeben ist. Eine Instandsetzung des Sickerbrunnens ist somit unerlässlich.

Entsprechende Angebote wurden daher eingeholt. Ein Vergabevorschlag liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde zur Beschlussfassung vor.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding wird der VFI (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co KG) die Erlaubnis erteilt, die Brunnen- und Grundbau Wasserversorgungsanlagen GesmbH, Wiener Straße 20, 4490 St. Florian, gemäß Angebot vom 12.09.2023 (Nr 20230706) und dem vorliegendem Vergabevorschlag (Beilage 2.2.1) zu beauftragen, den Sickerbrunnen im Bereich des Kulturzentrums Bräuhaus zu regenerieren. Die Kosten in der Höhe von € 4.387,20 (inkl. 20% Ust.) werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



3. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten

3.1. Beschlussfassung Bebauungsplan Nr. 48 "Bahnhofstraße - Neue Heimat"

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Der Einleitungsbeschluss zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 48 „Neue Heimat Bahnhofstraße“ wurde am 15.12.2022 vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschlossen. Daraufhin wurde der Grundsatzbeschluss am 09.02.2023 einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Die Verständigung gem. § 33 Abs. 2 Oö ROG und die Kundmachung bzw. Verständigung der Betroffenen gem. § 33 Abs 3 Oö ROG erfolgte mit 29.06.2023.

Aufgrund der Stellungnahme vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 12.09.2023, wurde der Plan mit Datum 03.10.2023 dementsprechend angepasst. Der Ortsplaner hat auf die drei wesentlichen Punkte folgendermaßen Stellung genommen:

„Dem Hinweis der Luftreinhaltung (Abteilung UBAT) auf den geringen Abstand zum südlichen B (25m) ist entgegenzuhalten, dass keine Änderung an der Flächenwidmung vorgenommen wird, die Umsetzung des Wohnprojektes nicht an den Bebauungsplan gebunden ist, sondern auch ohne Bebauungsplan im Rahmen der baurechtlichen Bestimmungen möglich wäre und das Konfliktpotential aufgrund der Ausformung und geringen Größe der B-Fläche innerhalb des 100m-Abstands (ca. 1100m²) relativiert werden muss. Der Baubestand im gegenständlichen Betriebsbaugebiet setzt sich aus zwei mindergenutzten Lagergebäuden zusammen.

Die Empfehlung der Abteilung Umweltschutz (Lärmschutz) zur Bahn bzw. zur südöstlich angrenzenden Straße Schallschutzfenster einzubauen, wird durch die entsprechende Forderung in der schriftlichen Ergänzung (neuer Punkt 8) umgesetzt.

Auch der Hinweis auf die Lage innerhalb des Regionalprogramms „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ wird im Bebauungsplan ergänzt.“

Die Betroffenen wurden nachweislich am 18.10.2023 nochmals angehört. Die Stellungnahme der ÖBB wird zur Kenntnis genommen und der Eigentümerin mitgeteilt. Die ÖBB wird bei der Bauverhandlung ohnedies als Nachbar eingeladen. Weitere Stellungnahmen der Nachbargemeinden ergaben keine Einwände.

Nun liegt dieser Bebauungsplan Nr. 48 zur endgültigen Beschlussfassung vor.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder hält die 25m Abstand zum Betriebsbaugebiet für sehr wenig, da dies nur ein Viertel der geforderten 100m sind. In der Stellungnahme des Ortplaners, dass dies kein Problem wäre, da es im Flächenwidmungsplan keine Änderungen gibt. Das sei ihm auch klar. Da aber ein altes Gebäude abgerissen wird, ist seiner Meinung nach, von dem neuen Stand auszugehen und da wären die 100m einzuhalten.

Weiters berichtet er, dass in der Stellungnahme des Ortsplaners die Neue Heimat als Wohnbaugenossenschaft bezeichnet wird und diese aber eine GmbH ist. Für ihn ist das deshalb zu unterscheiden, da eine Genossenschaft dazu da ist, ihre Mitglieder zu fördern und eine GmbH aus verschiedenen Gründen gegründet werden kann. In diesem Fall geht es seiner Meinung nach, dieser GmbH um Gewinnmaximierung. Dies ist seiner Ansicht nach schon immer bei den Wohnbauten in Eferding so gewesen und die Stadtgemeinde wäre hier die „Erfüllungshilfe“.



Er hinterfragt, ob sich der Gemeinderat überhaupt schon einmal Gedanken darüber gemacht hat, wie man die Stadt sinnvoll gestalten kann, da im Bauausschuss noch nie über so etwas gesprochen worden ist.

Für ihn ist es klar, dass der Bebauungsplan wie immer von der Wohnungsgesellschaft erstellt wird. Dies findet dann seiner Meinung nach, bis auf kleine Änderungen Seitens des Landes OÖ, vom Gemeinderat Zustimmung.

Seiner Meinung nach, sollte man auch überdenken, ob tatsächlich so viele Parkplätze benötigt werden. Man höre in den Medien ohnehin ständig von Problemen wegen Versiegelungen.

GR Mayr-Pranzeneder ist der Meinung, dass man sich für solche Themen der Wissenschaft bedienen sollte. Er ist auch der Ansicht, dass ein Gemeinderat mit solchen Dingen überfordert wäre und somit auf eine höhere Ebene gehören würden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschließt den beigelegten Bebauungsplan Nr. 48 „Bahnhofstraße – Neue Heimat“, datiert mit 03.10.2023, hiermit endgültig. Auf die Einwände des Landes Oö wurde seitens des Ortsplaners, in der ergänzenden Stellungnahme eingegangen und der Gemeinderat vertritt diese Stellungnahme für diesen Bebauungsplan.

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Abstimmung:

DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
LABg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozberger	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Christian Penn	Ja	SPÖ
Ing. Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ

Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Karin Pfabl	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE

4. Verordnung - Richtlinien

4.1. Aufhebung der Parkgebührenordnung an den Einkaufssamstagen vor Weihnachten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden abgesetzt.



4.2. Hundeabgabenordnung 2024

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

In § 10 Oö Hundehaltegesetz 2002 ist normiert, dass aufgrund des § 8 Abs 5 und 6 Finanz-Verfassungsgesetz 1948 die Gemeinden verpflichtet werden, eine Abgabe für das Halten von Hunden zu erheben.

Im vergangenen Jahr wurde eine Indexanpassung durchgeführt. Derzeit beträgt die Hundeabgabe € 46,00 pro Hund und € 20,00 für Wachhunde.

Die VPI-Veränderungsrate liegt heuer bei 7 % (VPI 1986 Juli 2022 – Juli 2023), wodurch sich eine Hundeabgabe für 2024 in Höhe von € 49,22 – gerundet **€ 50,00** für Hunde ergibt.

Gemäß § 11 Abs 2 Oö Hundehaltegesetz 2002 liegt die Obergrenze der Abgabe bei Wachhunden bei € 20,00.

Debatte:

GRⁱⁿ Schachinger regt den Gemeinderat zum Nachdenken an, die Hundesteuer abzuschaffen.

England, Frankreich, Italien, Spanien, Schweden und Dänemark haben dies bereits umgesetzt. Nun gäbe sie die Abgabe noch in Österreich, Namibia, Schweiz und Deutschland.

Sie weist darauf hin, dass diese Abgabe aus einer Zeit stammt, in der die Einnahmen daraus für die Bereinigung von Kriegsschäden verwendet wurden und sich nur reiche Leute einen Hund leisten konnten und Hunde als Arbeitstier galten. Nun ist der Hund jedoch ein Sozialpartner oder Familienmitglied. Daher stellt sich die Frage, ob es gerecht ist, dass 123 Hundehalter in Eferding ca. € 6.000 bezahlen und dieses Geld allgemein im Gemeindebudget verwaltet wird.

Bgm Penn informiert, dass die Hundekotbeutel und die Aufsteller auch Kosten verursachen.

GRⁱⁿ Schachinger weist darauf hin, dass sie sich das ausgerechnet habe und man somit ca. 1.000 Sackerl im Jahr verwenden dürfte. Weiters findet sie es diskriminierend, dass Hundehalter etwas bezahlen müssen und Katzenhalter nicht. Immerhin laufen Katzen frei herum und erledigen ihr Geschäft z.B. auf Spielplätzen oder in Sandkisten. Dies könne man ja auch nicht kontrollieren.

Bgm Penn informiert, dass in der letzten Bürgermeisterkonferenz darüber diskutiert wurde, ob sich die Gemeinden auf einen gleichen Betrag bei der Hundeabgabe verständigen. Ergänzend dazu erklärt er, dass es bereits Bezirke gibt, in denen jede Gemeinde, basierend auf selbstständigen Beschlüssen der jeweiligen Gemeinderäte, die gleiche Abgabe einhebt. Im Bezirk Eferding ist dies derzeit unterschiedlich, jedoch sind sehr viele Gemeinden schon bei den € 50,00 pro Hund, ausgenommen Wachhunde.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Die beiliegende Hundeabgabenordnung 2024 vom 09.11.2023, ZI.133/01-hu, wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses (Beilage Nr. 4.2.1).

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.



Abstimmung:

DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uттenthaller	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Nein	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Nein	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Christian Penn	Ja	SPÖ
Ing. Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ

Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Karin Pfabl	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Ja	OLE

4.3. Anpassung Friedhofsgebührenordnung 2024

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden abgesetzt.

5. Allfälliges

5.1. Einladung zum Kirchenkonzert des Musikvereins Eferding

GR Ahammer informiert, dass am 18.11.2023 das Kirchenkonzert des Musikvereins Eferding in der Klosterkirche in Puppung stattfindet. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.

5.2. Tagesordnungspunkt 4.1 abgesetzt

StR Melchart würde gerne wissen, weshalb Tagesordnungspunkt 4.1 von der heutigen Sitzung abgesetzt wurde.

Bgm Penn erklärt, dass es dazu im Vorfeld der Sitzung eine telefonische Information an die Fraktionsobleute gab.

5.3. Sitzungsprotokolle

GR Mayr-Pranzeneder kritisiert, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2023 noch nicht an die Fraktionsobleute übermittelt wurde. Er verweist hierbei auf die Frist von vier Wochen. Auch das Stadtratsprotokoll der Sitzung vom 16.10.2023 wurde noch nicht übermittelt, hierbei verweist er auf die Frist von einer Woche.

Er informiert, dass es gerade Fraktionen, welche nicht im Stadtrat vertreten sind, an Information fehlt, welche Beschlüsse gefasst wurden.

Es ist für ihn keine Frage, dass viel Arbeit in der Stadtverwaltung herrscht, gesetzliche Fristen sollen jedoch eingehalten werden, damit die Fraktionen an ihre Informationen gelangen.



5.4. Spielplatz Gassfeld

GR Mayr-Pranzeneder lobt, dass am Spielplatz Gassfeld zwei neue Tore aufgestellt wurden und der Rasen sehr sauber gemäht wurde. Er informiert, dass nun auch schon wieder mehrere Kinder den Spielplatz besuchen und fast jeden Tag dort gespielt haben.

5.5. Infoabend mit Landesrat Stefan Kaineder

GR Grandl informiert, dass am 14.11.2023, um 19:00 Uhr, eine Infoveranstaltung mit Landesrat Stefan Kaineder und mit DI Martin Danner beim Gasthaus Brummeier in Eferding stattfindet. Bei dieser Veranstaltung geht es um Photovoltaik, Heizungstausch, E-Mobilität, Energiegenossenschaften usw.

5.6. Narrenwecken Eferding

GRⁱⁿ Lüzlbauer informiert, dass der Fasching in Eferding in diesem Jahr am Sonntag, 12.11.2023, um 11:12 Uhr eröffnet wird und die Eferdinger Gaukler dazu recht herzlich einladen.

Der Termin verschiebt sich deswegen, da die Gaukler am 11.11.2023 beim Landesnarrenwecken in Bad Ischl sind.

5.7. Informationen zum derzeitigen Stand Causa Stadtsaal

Bgm Penn informiert, dass die Beklagtenvertretung der Stadtgemeinde mitgeteilt hat, dass der Abriss der noch stehenden Gebäudeteile auf der Liegenschaft EZ 930, KG Eferding, beabsichtigt ist. Außerdem wurden im Grundbuch (Liegenschaft EZ 930, KG Eferding) eine die Liegenschaft belastende Dienstbarkeit der Verpflichtung zur Bau- und Nutzungsbeschränkung sowie zusätzlich ein Pfandrecht iHv € 700.000 eingetragen. Die Stadtgemeinde als Trägerin von Privatrechten hat im Zusammenhang mit den gesetzten Maßnahmen der Beklagtenseite über die eigene Rechtsvertretung bei Gericht die Erlassung einer einstweiligen Verfügung gegen weitere nachteilige Handlungen beantragt. In Bezug auf die jüngst geschehenen Belastungen werden rechtliche Maßnahmen geprüft.

5.8. Tag der Einsatzkräfte/Zivilschutztag

Bgm Penn bedankt sich bei Vbgm Petrovitsch für die Organisation des Tags der Einsatzkräfte und Zivilschutztag am 07.10.2023. Auch bedankt er sich recht herzlich bei den beteiligten Organisationen.

5.9. Gratulation für Bundesauszeichnung

Bgm Penn informiert, dass heute Stadtrat a.D. Peter Schenk, die goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich, verliehen wurde. Auch in diesem Rahmen möchte er Peter Schenk ganz herzlich dazu gratulieren.

5.10. Dank an die Stadtverwaltung

Bgm Penn ist bewusst, dass manche Dinge, wie z.B. die Versendung der Protokolle, in letzter Zeit nicht ganz reibungslos verlaufen. Er möchte daher darauf hinweisen, dass die Stadtverwaltung seit Monaten latent personell unterbesetzt ist und alle miteinander am Limit arbeiten und es daher zu Verzögerungen kommt.



Er weist auch darauf hin, dass in der letzten Amtlichen Mitteilung von Oktober ein interessenspolitischer Artikel veröffentlicht wurde. Dies ist auch nicht in seinem Sinne. In der Hektik des Tagesgeschäftes wurde dies übersehen.

Er ersucht daher um Verständnis und entschuldigt sich für die oben genannten Vorkommnisse.

Abschließend dankt er der Stadtverwaltung für die Arbeit, die jeden Tag geleistet wird. Auch bedankt er sich bei AL Rammerstorfer, welcher sich innerhalb von kürzester Zeit in die Geschehnisse der Stadtgemeinde Eferding eingearbeitet hat.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:48 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Katrin Fraueneder

Christian Penn
Bürgermeister

Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 09.11.2023 in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am _____

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende

Für die ÖVP-Fraktion

Bgm Christian Penn

GR Stefan Ahammer



Für die SPÖ-Fraktion

Für die FPÖ-Fraktion

GR Gabriele Pammingner

GR Silvio Hemmelmayr

Für die GRÜNE Fraktion

Für die OLE-Fraktion

GR Heinz Grandl

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder